



**Einführung technischer Regelwerke für das  
Straßenwesen im Land Brandenburg  
-Immissionsschutz-**

**Lärmsanierung an Bundesfernstraßen – Abgesenkte Auslösewerte**

**Änderung der „Richtlinie für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen  
in der Baulast des Bundes – VLärmSCHR 97“**

Runderlass des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung,  
Abteilung 4, Nr. 19/2011 – Straßenbau  
vom 17. August 2011

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

nachrichtlich:

- Landesrechnungshof
- Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat mit Schreiben StB 25/722.4/3-2/1204896 vom 27.04.2010 die Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesfernstraßen bekannt gegeben. Auf Grundlage des Schreibens StB 13/7144.2/01/1206434 des BMVBS vom 25.06.2010 wird vor der grundlegenden Überarbeitung der VLärmSchR 97 selbige in Nr. 37.1 wie folgt geändert:

### 37.1 Auslösewerte

Lärmschutzmaßnahmen setzen voraus, dass der Beurteilungspegel einen der folgenden, im Bundeshaushalt festgelegten Auslösewerte übersteigt:

	Tag	Nacht
1. an Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten sowie Kleinsiedlungsgebieten	67 dB(A)	57 dB(A)
2. in Kerngebieten, Dorfgebieten und Mischgebieten	69 dB(A)	59 dB(A)
3. in Gewerbegebieten	72 dB(A)	62 dB(A)

Die oben genannten herabgesetzten Auslösewerte werden ausschließlich für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Für Straßen in der Baulast des Landes sind die ursprünglichen Auslösewerte der VLärmSchR 97 heran zu ziehen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt des Landes Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt des Landes Brandenburg in Kraft.

Im Auftrag



Egbert Neumann